

**Eingabe für das Protokoll der Finanzausschusssitzung am 09.05.2023 zum Volksbegehren „Für uneingeschränkte Bargeldzahlung“:**

Nationalratsabgeordnete, Finanzminister und Regierung werden ersucht, den Anliegen des Volksbegehrens, das 530.938 Bürger unterzeichneten, zu folgen und zwar:

- für Bargeld den Status des ALLEINIGEN gesetzlichen Zahlungsmittel zu bewahren,
- die uneingeschränkte Bargeldzahlung ohne Obergrenzen zu gewährleisten und
- zur Absicherung das Bargeld zur uneingeschränkten Nutzung in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern.

Es ist eine gesetzliche Aufgabe der Regierung, Finanzminister und Abgeordneten, dass eine flächendeckende Versorgung mit Bargeld gesichert bleibt und dass Barzahlung überall möglich ist, zu allererst in Österreich, aber auch auf europäischer Ebene. Sorgen Sie dafür, dass nicht ALLE Bürger automatisch kriminalisiert werden und dass die Privatsphäre der Bürger weitgehend geschützt ist und bleibt.

Technische Entwicklungen und Digitalisierung haben viele positive Seiten, doch auch die Gefahren des Missbrauchs, der Überwachung und damit die Einschränkung der Privatsphäre sind beträchtlich. Auch Cyberkriminalität und Blackoutgefahr sind zu erwarten. Es sind zwingend, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gefahren mit Klarheit und Transparenz einzuschränken. Die Obergrenze für Bargeldzahlungen gehört nicht dazu.

Unternehmen und Geschäfte zu zwingen, Kartengeschäfte akzeptieren zu müssen wie in Italien und Belgien, widerspricht der verfassungsrechtlich geschützten Vertragsfreiheit und dem Status von Bargeld als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Auch kommt es einer Diskriminierung von Bargeld gleich, wenn Unternehmen und Geschäfte eine Annahme des gesetzlichen Zahlungsmittels durch Kennzeichnung ablehnen dürfen. In Norwegen, Finnland und sogar in Schweden, obwohl medial anders transportiert, ist eine Bargeldzahlung möglich, auch wenn die Nutzung von Bargeld geringer ausfällt als in Österreich. Alle anderen Bezahlformen (Banküberweisungen, Kartenzahlungen) müssen dem gesetzlichen Alleinstellungsmerkmal des Bargeldes untergeordnet bleiben. Es sind zwischen Geschäftspartnern und Konsumenten privatrechtliche Vereinbarungen zu treffen, wie bezahlt wird. Eine Annahmepflicht für Bargeld ist zwar gesetzlich geregelt, ist aber offenbar nicht mehr im Bewusstsein. Hier sind die Sozialpartner wie Wirtschaftskammer gefordert, das klarzustellen.

Ein derzeit mit Arbeitsgruppen der EZB, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament auszuarbeitender Legislativvorschlag für einen Digitalen Euro geht nur in eine Richtung, Bargeld mit einer Salamitaktik zu verdrängen. In Konferenzen und Arbeitspapieren findet man kaum ein Bekenntnis für Bargeld und dessen Erhalt als sicheres, anonymes Zahlungsmittel, das alleine geeignet ist, die Privatsphäre des Verwenders zu schützen. Die Ausgestaltung des digitalen Euros in anonymer Form ist nicht geplant, wenn dann nur in Minibeträgen bis 50 Euro. Es wird zwar beschworen, die Privatsphäre zu beschützen, doch am Ende geht in jeder

Diskussion das öffentliche Interesse vor die Privatsphäre. Begründet wird es mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wie auch Finanzstabilität.

Dass Finanzminister Mag. Brunner im Rahmen der Abstimmung des Geldwäschepekets im ECOFIN am 06.12.2023 einer Obergrenze von 10.000 Euro zugestimmt hat, hat uns in Anbetracht des offenen Volksbegehrens sehr überrascht. Es reicht nicht aus, die Obergrenze an die Inflation anzupassen. Es ist das Tor zur weiteren Begrenzung geöffnet. Schon spricht man im EU-Parlament von 7.000 Euro Obergrenze, Frau Lagarde findet es sogar gefährlich, wenn 300 oder 400 Euro anonym bar bezahlt werden können. Welches Recht haben Menschen wie Lagarde und andere Politiker in unsere Privatsphäre mit Obergrenzen einzudringen?

Eine Meldepflicht für Bargeldzahlungen über 10.000 Euro existiert bereits und ist ausreichend, um eine Überprüfung im Verdachtsfalle einzuleiten. Nirgends steht im Geldwäschebericht, dass eine Meldepflicht nicht ausreichend wäre, sondern dass eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene bei Verdachtsfällen zu optimieren ist. Wir ersuchen die Verantwortlichen, hier Maßnahmen zu setzen. Auf keinen Fall darf die gesamte Bevölkerung kriminalisiert werden. Diese Komplettüberwachung der Bürger ist teuer, ineffizient und zutiefst ungerecht und verletzend für jeden ehrlichen Bürger und Unternehmer.

**Zur Untermauerung unserer Bedenken listen wir die eine Auswahl von Aussagen auf:**

- „Regulierungen erlauben keine Anonymität für elektronische Bezahlvorgänge und der digitale Euro muss diese Vorschriften im Prinzip einhalten. Anonymität könnte ausgeschlossen werden müssen, nicht nur wegen der rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorfinanzierung, sondern auch um bei Bedarf den Nutzerkreis des digitalen Euro einzuschränken – zum Beispiel um bestimmte Nutzer außerhalb des Euroraums auszuschließen und übermäßige Kapitalströme zu verhindern.“ Bericht der EZB-Arbeitsgruppe von Oktober 2020

**Conclusio:** Jeder kann gesperrt werden, auch können die Geldströme der ganzen Bevölkerung gelenkt oder begrenzt werden. Dazu bedarf es eines digitalen Euros, der das Bargeld stark zurückgedrängt hat.

- EZB-Präsidentin Christine Lagarde will keinen anonymen digitalen Euro, weil bereits Zahlungen mit 300 oder 400 Euros gefährlich wären. Sie bezieht sich auf die Prepaid-Karten, die in Frankreich von Terroristen benutzt wurden.

**Conclusio:** Es wird kein Terroranschlag verhindert werden, wenn die Freiheit aller Bürger eingeschränkt wird. Das widerspricht der Schönheit und Vielfalt Europas (Lagarde).

- Der IWF hat öffentlich vorgeschlagen, Obergrenzen auf einem hohen, scheinbar unproblematischen Niveau einzuführen, um nach Gewöhnung an den Tabubruch die Obergrenze abzusenken.

**Conclusio:** Die „Bargeldabschaffer“ verschleiern ihre Absichten. Sie leugnen Absichten, Bargeld abschaffen zu wollen. Sie treiben die Verdrängung des Bargeldes zielstrebig voran. Meldepflichten für hohe Bargeldzahlungen erfüllen den legitimen Zweck, Meldepflichten tangieren nicht den Zweck, das Bargeld zu verdrängen.

- „Für ein digitales Zentralbankgeld und das dazugehörige Zahlungsverkehrssystem wird es Daten geben, und eine Schlüsselfrage der nationalen Politik wird sein, zu entscheiden, wer auf welche Teile (Daten) unter welchen Umständen zugreifen kann.“ CBDC (foundational principles and core features) BIZ 2020

**Conclusio:** Wo es Daten gibt, geht es um die Frage, wer nutzt diese. Wie gelingt die Balance von Privatsphäre mit öffentlichem Überwachungsinteresse? Solange Bürger Bargeld wollen, wird es weiter angeboten, sagt man. Man macht aber nichts, die Verfügbarkeit und die Nutzbarkeit von Bargeld zu gewährleisten, damit es für Bürger gut verwendbar ist.

- „Wie Bargeld wäre eine CBDC rund um die Uhr verfügbar. Auf den ersten Blick ändert sich nicht viel für jemand, der zum Beispiel auf dem Weg nach Hause in den Supermarkt geht. Er oder sie hätten nicht mehr die Option bar zu bezahlen. Alle Käufe wären elektronisch.“ The Future of the money. Rede aus 2019, BIZ-Chef Augustin Carstens

**Conclusio:** Was elektronisch ist, ist nicht mehr anonym. Daten könnten ohne unser Wissen verkauft werden.

Unsere Finanzen dürfen nicht Menschen anvertraut werden, die gänzlich unabhängig vom Willen des Wählers, sich als Interessenswahrer der Lobbyisten aus dem Finanzbereich und von Interessen der FinTechs leiten lassen. Es wird nicht besser, ausgeklügelte Instrumente zu implementieren, die im Gegensatz zum Interesse der Bürger stehen. Im Interesse des Bürgers und der Unternehmer steht eine stabile Währung. Eine Währung, wo dieselben Spielregeln für alle Euroländer gelten, nicht wie nach einem kürzlichen Vorschlag der EU-Kommission, dass jedes Euroland seine eigenen Verschuldensregeln haben kann.

Zusätzlich ersuchen wir die Nationalratsabgeordneten, die Regeln für Volksbegehren dahingehend abzuändern, dass die Initiatoren von Volksbegehren auch eigenständig und ohne die Hilfe einer Partei Experten stellen dürfen.

Wien, am 9.5.2023

Ing. Josef Binder jun.



Sabine Hatzl

